

**BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH****BUNDESMINISTERIN  
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST**

GZ • BKA-F141.020/0006-II/4/2013

ABTEILUNGSMAIL • II4@BKA.GV.AT

BEARBEITERIN • FRAU DR.IN ANNA LASSER

PERS. E-MAIL • ANNA.LASSER@BKA.GV.AT

TELEFON • +43 1 53115-207540

IHR ZEICHEN •

An das  
Bundesministerium für Wirtschaft, Familie  
und Jugend  
Franz-Josefs-Kai 51  
1010 Wien

POST@II1.bmwfj.gv.at

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967  
geändert wird; Begutachtungsverfahren; Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Dr.<sup>in</sup> Nemeč!

Die Bundeskanzleramt - Frauensektion dankt für die Übermittlung des gegenständlichen Entwurfs und nimmt dazu, wie folgt Stellung:

Nach geltender Rechtslage ist eine Direktauszahlung der Familienbeihilfe nicht explizit vorgesehen und auch nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Die geplante Ausweitung dieser Möglichkeiten soll gemäß den Erläuterungen die Autonomie und Selbstständigkeit junger Menschen stärken. Diese Intention des Gesetzesvorhabens wird grundsätzlich begrüßt.

Es ist allerdings zu befürchten, dass die Bindung der Auszahlung an einen Antrag des bezugsberechtigten Elternteils oder die Zustimmung dieses Elternteils zu einem Antrag des Kindes verbunden mit der jederzeitigen Widerrufbarkeit dieser Zustimmung einer echten Weiterentwicklung der gesetzlichen Regelungen in Richtung einer stärkeren Autonomie junger Erwachsener entgegensteht.

Zudem stellt diese Regelung keine wirkliche Weiterentwicklung zu den bereits bestehenden Möglichkeiten dar. Die Rechtsposition junger Erwachsener wird dadurch nicht verbessert, wie es ein eigener Anspruch von Volljährigen oder zumindest eine Regelung, die über den derzeitigen Stand tatsächlich hinausgeht, ermöglichen würden.

Unbestritten haben weiter gehende Modelle einer Direktauszahlung weitreichende Konsequenzen, insbesondere sind damit in Zusammenhang stehende steuer- und unterhaltsrechtliche Fragen einer Klärung zuzuführen. Allen voran wäre dabei darauf Bedacht zu nehmen, dass sich aus frauenpolitischer Sicht keine negativen Konsequenzen ergeben.

Abseits der inhaltlichen Aspekte sind die finanziellen Auswirkungen weder im Vorblatt noch in den Erläuterungen näher dargestellt; eine Einschätzung über die Anzahl der Personen, die von der Neuregelung Gebrauch machen würden, den damit verbundenen zeitlichen Mehraufwand und den daraus resultieren Personal- und sonstigen Kosten, fehlt zur Gänze. Auch wie in der Folge Anträge und Zustimmungserklärungen sowie Kontoverbindungen und weitere erforderliche Daten, wie z.B. Adresse des nunmehr empfangsberechtigten Jugendlichen, administrativ behandelt werden, ist nicht ausgeführt. Weiters ist die beabsichtigte technische Umsetzung des Vorhabens nicht beschrieben, sodass die finanziellen Auswirkungen in keiner Weise nachvollziehbar sind.

Es ist dem Entwurf nicht zu entnehmen, ob und wie die betroffenen Jugendlichen als auch die anspruchsberechtigten Elternteile (offensiv) informiert werden sollen, was allerdings unerlässlich sein wird. Es wird dringend angeregt, dies in den Erläuterungen darzustellen und dabei vorzusehen, dass – neben der breiten Informationsarbeit – die bezugsberechtigten Elternteile automatisch mit Eintritt des volljährig gewordenen Kindes, für das Familienbeihilfe bezogen wird, informiert werden und ein Formular für die Beantragung der zukünftigen Direktauszahlung an die Jugendlichen beigegeben wird.

Diese Informationen und Formulare sollten auch auf den Homepages zumindest des Familienministeriums sowie des Finanzministeriums zum Download angeboten werden.

28. Jänner 2013  
Für die Bundesministerin:  
LASSER

**Elektronisch gefertigt**

Signaturwert	luHqgeODU7RXalxMBv6hAD7Qw5DQcIle3Ch5tl85NayQd0chbFawTHxLl4+nKz+AZ0mISbTQyRU7gPQbrl/yZLwvZU77kDJqTGBxnheiZfY2Ik+JtbDca4pDMwpFN4nETma+RuDytY2ugFIUq0Ka2Ow23wAlMgo1no+MpZzE1A=	
	Unterzeichner	serialNumber=962181618647,CN=Bundeskanzleramt,O=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2013-01-28T11:53:51+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	294811
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bka.gv.at/verifizierung">http://www.bka.gv.at/verifizierung</a>	